

A N F R A G E

Fraktionslos

Gegenstand:

Reisewarnung an Jogger in Leipzig

Einleitung:

Auf Grundlage von Paragraph 28 Abs.6 SächsGemO bitte ich Sie um Beantwortung folgender Fragen!

In Leipzig wird gegenwärtig eine Warnung an Jogger herausgegeben nicht mehr alleine unterwegs zu sein.

Diese Aufenthaltswarnung geschieht vor dem Hintergrund einer brutalen Vergewaltigung durch einen „südländisch aussehenden“ Täter. (So das Zitat der Fahndung)

Auch in unserer Stadt sind viele „südländisch aussehende“ Typen angekommen und es kommt regelmäßig zu Straftaten durch diese Personengruppe auch gegen vermeintlich wehrhafte Opfer.

Fragen:

- 1) Können Sie in unserer Stadt weiterhin allen Joggern, ob jung ob alt, ob weiblich oder männlich, empfehlen ihrer Freizeitbetätigung wie bisher und auch zu den gleichen Tages-, Abend- und Nachtzeiten wie bisher, nachzugehen?

Hartmut Krien